



**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Witzenhausen
Nr. 121/2026**

Einziehung eines öffentlichen Feldweges

Der öffentliche Feldweg Gemarkung Witzenhausen, Flur 2 Flurstücke 169 (1031qm) sowie eine Teilfläche von Flurstück 171 (ca. 800 qm) ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Es ist beabsichtigt, den Weg mit Ablauf des 01.01.2027 einzuziehen.

Diese Absicht der Einziehung wird gemäß § 6 Abs. 2 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 08.06.2003 zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 110) bekanntgegeben.

Ein Lageplan, in dem die zur Einziehung vorgesehene Fläche kenntlich gemacht ist, liegt während der Dienststunden,

Montag - Freitag	von 8.00 – 12.00 Uhr und
Montag - Donnerstag	von 14.00 – 15.30 Uhr,

in der Zeit vom 20.07.2026 bis 20.10.2026 beim Magistrat der Stadt Witzenhausen, FD. Tiefbau, Am Eschenbornrasen 19, Erdgeschoss, Zimmer 11, 37213 Witzenhausen, zur Einsicht aus.

Einwände gegen die beabsichtigte Einziehung des Feldweges, können mit Begründung innerhalb von drei Monaten nach dieser Veröffentlichung beim Magistrat der Stadt Witzenhausen, Am Markt 1 in Witzenhausen vorgebracht werden.

Witzenhausen, 15.07.2026
Der Magistrat der Stadt Witzenhausen

gez. Lukas Sittel
Bürgermeister